Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26807**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Wohnungs- und Obdachlosenhilfe stärken!
(Kap. 10 03 TG 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und dgl.) der Ansatz im Tit. 684 72 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) von 3.700,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 4.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Zum Stichtag 31.01.2022 wurde erstmals eine bundesweite jährliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit durchgeführt. Demnach sind mindestens 18 000 Menschen in Bayern wohnungslos. Darin erfasst sind jedoch lediglich Menschen in Gemeinschafts- oder Notunterkünften, jedoch nicht die „verdeckte“ Wohnungslosigkeit. Erhebung im Rahmen des 5. Berichts zur Sozialen Lage in Bayern erfasste gerade mal rund 9 400 kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen, wobei die Abfrage lediglich in 25 kreisfreien Städten durchgeführt wurde. Die Stichtagserhebung in Bayern bildet damit die reale Situation nicht ab. Die Dauer der Unterbringung in Notunterkünften hat sich im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2017 zudem fast verdoppelt. Zum Stichtag 31.01.2022 waren 6 585 Personen über einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren ordnungsrechtlich untergebracht. 6 080 Personen lebten länger als zwei Jahre in Notunterkünften. Durch den Aktionsplan konnten mittlerweile zwar in etlichen bayerischen Regionen Modellprojekte realisiert werden, es fehlt jedoch ein flächendeckendes Netz an Hilfen.

Hauptgründe für die steigenden Zahlen im Wohnungslosensektor sind für das nach wie vor unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, der sinkende Bestand an Sozialwohnungen und eine Verfestigung der Armut. In Bayern sind insbesondere die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ anerkannte und kompetente Beratungsstellen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen einen niederschwelligen Zugang zu umfassender Hilfe bieten. Sie leisten durch Hilfen bei drohender Kündigung oder Wohnungsräumung einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Auch um die Empfehlungen des Runden Tisches Obdachlosigkeit umzusetzen, braucht es zusätzliche Mittel.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.